

Rauchwarnmelder retten Leben!

Minol Newsletter Oktober 2011

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

dieser Herbst wird der bessere Sommer: Er verwöhnt uns mit warmen Temperaturen und macht seinem Ruf als goldene Jahreszeit alle Ehre. Nur die kühlen Abende deuten darauf hin, dass demnächst die neue Heizperiode beginnt. Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, um auf die Funk-Messtechnik umzustellen. So kann die Ablesung außerhalb der Wohnungen stattfinden – ein deutlicher Komfortgewinn für Sie und Ihre Mieter. Wenn es draußen ungemütlich wird, zaubern Kerzen, Lichterketten und Adventskränze drinnen eine behagliche Atmosphäre. Doch auch die Brandgefahr steigt. Deshalb sollten Rauchwarnmelder in keiner Wohnung fehlen. In Rheinland-Pfalz sind die Warngeräte bereits ab Juli 2012 Pflicht. Hilfreiche Tipps rund um Rauchwarnmelder haben wir hier für Sie zusammengestellt. Interessante Anregungen und einen wunderbaren Herbst wünscht Ihr



Vianney de La Houplière
Leiter Marketing



[Rauchwarnmelder retten Leben!](#)



[Neues Funksystem radio³](#)



[Datenautobahn ins Allgäu](#)

Außerdem: Die Abrechnung mit ungeeichten Messgeräten ist ungültig. Alles über Eichfristen und deren Rechtsgrundlage erfahren Sie [hier](#).

Minol bei Facebook: Auf unserer neuen Facebook-Seite gibt es viele praktische Tipps und Einblicke ins Unternehmen. Mehr dazu erfahren Sie [hier](#).



Rauchwarnmelder retten Leben!

Rauchwarnmelder: Auf der sicheren Seite

Auf gute Gerätequalität achten – jährliche Sicht- und Funktionsprüfung ist Pflicht

Im Ernstfall dürfen Rauchmelder nicht versagen. Deshalb ist die Qualität entscheidend. Minol verwendet hochwertige Geräte, die alle in Deutschland erforderlichen Normen und Zulassungen erfüllen. Ebenso wichtig ist eine fachgerechte Montage – und nicht zuletzt die jährliche, nach DIN 14676 vorgeschriebene Wartung. All diese Aufgaben können Vermieter und Verwalter an Minol delegieren. Wie Sie mit Rauchwarnmelder zum Schutzengel Ihrer Mieter werden, erfahren Sie [hier](#).

Rauchwarnmelder sind in vielen Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben. In Rheinland-Pfalz haben Vermieter nur

noch wenige Monate Zeit: Spätestens im Juli nächsten Jahres muss jede Wohnung mit Rauchwarnmelder ausgestattet sein.

[Hier können Sie sich über die Gesetzeslage in den einzelnen Bundesländern informieren.](#)

Ihr direkter [Kontakt](#) für weitere Fragen zum Thema Rauchwarnmelder.



Neues Funksystem radio³

Ablesung außerhalb der Wohnungen, bequem und ohne Terminabsprachen

Im Oktober kommt das neue Minol-Funksystem radio³ auf den Markt. Es kombiniert die bewährten Vorteile der Funktechnik – Ablesung außerhalb der Wohnungen, keine Terminabsprachen und besonders schnelle Abrechnung – mit neuen, zukunftsweisenden Funktionen. Je nach Komfortanspruch und Größe der Liegenschaft, können Vermieter und Verwalter zwischen zwei Varianten wählen: der Walk-By-Ablesung und der Fernablesung. Natürlich ist das neue System auch mit der bisherigen Funktechnik von Minol kompatibel. Mehr über radio³ lesen Sie [hier](#).

Übrigens: Mieter müssen es akzeptieren, wenn der Vermieter funkbasierte Ablesesysteme für die Heizung einbauen will. Das hat der Bundesgerichtshof am 28. September 2011 entschieden (Aktenzeichen VIII ZR 326/10). Im behandelten Fall hatte sich eine Mieterin gegen den Einbau von Funk-Heizkostenverteilern gewehrt. Die Entscheidung liegt zwar noch nicht schriftlich vor, wir wissen aber, dass es um datenschutzrechtliche Vorbehalte gegen Funkzähler ging. Der Bundesgerichtshof teilt diese Bedenken nicht und bestätigt vielmehr, dass die Vorinstanzen eine funkende Messausstattung als Wohnwertverbesserung eingestuft haben. Wenn kein Ableser mehr die Wohnung betreten müsse ist das eine Wohnwertsteigerung des Gebäudes.

Ihr direkter [Kontakt](#) für weitere Fragen zum Thema Funksystem radio³.



Datenautobahn ins Allgäu

So hilft das Online-Portal von Minol der Baugenossenschaft Wangen bei der täglichen Arbeit

Wangen im Allgäu: ein idyllischer Urlaubsort mit einer besonders fortschrittlichen Baugenossenschaft. Die BG Wangen ist einer der großen Verwalter der Region. Sie ist auch als Bauträger aktiv und bekannt für die gute Energieeffizienz ihrer Gebäude. Um Daten für die Abrechnung auszutauschen und Informationen zum Energieverbrauch abzurufen, nutzt die BG Wangen das Online-Portal von Minol. Ihr Beispiel zeigt, wie moderne Kommunikation die Bewirtschaftung von Immobilien erleichtert.

[Lesen Sie hier der Bericht aus der Praxis](#)



Eichung von Messgeräten

Wartungsvertrag erspart Vermietern Bußgelder und Ärger

Das Jahr der Eichung ist auf der Eichmarke eines Zählers aufgedruckt. Wärmehzähler (z.B. von Fußbodenheizungen) und Warmwasserzähler müssen fünf Jahre, Kaltwasserzähler sechs Jahre nach diesem Zeitpunkt neu geeicht oder ersetzt werden. Für die Einhaltung der Eichfristen ist der Eigentümer bzw. Vermieter einer Wohnung zuständig. Die Abrechnung mit ungeeichten Messgeräten ist ungültig: Mieter dürfen die Zahlung verweigern, und Vermietern drohen Bußgelder. Um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, ist ein Wartungsvertrag mit Minol sinnvoll.

[Alles über Eichfristen und deren Rechtsgrundlage erfahren Sie hier](#)



Minol bei Facebook

Tipps für Kunden und Einblicke ins Unternehmen

Seit kurzem ist Minol mit einer eigenen Unternehmensseite



auf Facebook präsent. Ein Besuch lohnt sich zum einen für alle, die sich für das Energiemanagement von Immobilien interessieren. Minol gibt praktische Tipps – etwa zur richtigen Einkaufsstrategie für Erdgas – und informiert über Branchen-News. Durch Klick auf den „Gefällt mir“-Button der Minol-Seite bleibt man automatisch auf dem Laufenden. Wer über den fachlichen Austausch hinaus mehr über das Unternehmen Minol wissen möchte, ist bei Facebook ebenfalls richtig. Denn Anja Krehahn und Sascha Daniela Eckhardt, die den Auftritt betreuen, geben nette und spannende Einblicke ins Unternehmen.

[Besuchen Sie uns bei Facebook](#)

[Impressum](#)

[empfehlen](#)

www.minol.de

Minol Messtechnik W. Lehmann GmbH & Co. KG

Nikolaus-Otto-Straße 25 Telefon: +49 (0)711 - 94 91 - 0
70771 Leinfelden-Echterdingen Telefax: +49 (0)711 - 94 91 - 238
E-mail: info@minol.com

Geschäftsführer:

Werner Lehmann, Alexander Lehmann, Marcus Lehmann, Ralf Görner

Amtsgericht: Stuttgart HRA 221033, **UST-IdNr.:** DE 1 47 64 62 19

Persönlich haftende Gesellschafterin:

Brunata Wärmemesser GmbH, Amtsgericht: Stuttgart HRB 12 531



[Empfängeradresse ändern](#) [vom Newsletter abmelden](#)